SCUDERIA COLONIA CLASSIC 2020

Inhalt

1. Organisation 4
1.1 Termine / Zeitplan 4
1.2 Veranstalter 4
1.3. Organisation 4

2. Allgemeines zur Veranstaltung 5
2.1. Beschreibung der Veranstaltung 5
2.2 Bestimmungen 5
2.3 Nenngeld 5
2.4 Zugelassene Teilnehmer / Teams 6
2.5 Nennung und Teilnahmeschluss 6
2.6 Bordbuch (Roadbook) 6
2.7 Bordkarten 6
2.8 Offizieller Aushang 7
2.9. Ergänzungsbestimmungen (Bulletins) 7
2.10 Werbung 7
2.11 Versicherungen 7
2.12 Pannendienst 8
2.13 Umweltschutz 8
2.14 Verkehrsregeln – Tanken 8
2.15 Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung 8

3. Zugelassene Fahrzeuge 8
3.1 Allgemeine Fahrzeugvorschriften 8
3.2 Klasseneinteilung 9
3.3 Fahrzeugwechsel 9
3.4 Rallyeschilder / Startnummern 9
3.5. Werbung am Fahrzeug 9

4. Fahrzeugbesatzungen 10

5. Ablauf der Veranstaltung 10
5.1 Dokumentenkontrolle / Technische Abnahme 10
5.2 Fahrerbesprechung 10
5.3 Start 10
5.4 Mittagspause / Restart 10
5.5 Kontrollstellen – Öffnungszeit 10
5.6 Ziel 11
5.7 Auswertung / Siegerehrung 11

5.8 Pokale 11

6. Wertung 11
6.1 Hilfsmittel 11
6.2 Durchschnittsgeschwindigkeit 11
6.3 Aufgabenstellungen 12
6.4 Chinesenzeichen 12
6.4.1 Fahrt nach Bordbuch 12
6.4.2 Chinese Natur 13
6.5 Zeitkontrolle (ZK) 13
6.6 Streckenkontrollen (SK) 13
6.6.1 Besetzte Streckenkontrollen (DK) 14
6.6.2 Unbesetzte Streckenkontrollen (OK / NK) 14
6.7 Wertungsprüfungen (WP) 14
6.7.1 Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) 14
6.7.2 Sollzeitprüfung (SZ) 14
6.7.3 Mehrfach-Wertungsprüfung 15
6.7.4 „Geheime“ Wertungsprüfung 15
6.8 Kontrollen 15
6.9 Tatsachenentscheidungen 15
6.10 Zeitmessung / Veranstalterzeit 15
6.11 Strafpunkte 16
6.11.1 Zeitkontrolle (ZK) 16
6.11.2 Sollzeitprüfungen (SZ) / Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP’s) 16
6.11.3 Streckenkontrollen (DK / OK / NK) 16
6.11.4 Sonstige 16
6.11.5 Baujahr- und Hubraum-Koeffizient 16
6.11.6 Behinderung innerhalb einer Wertungsprüfung 16

7. Haftungsausschluss 17

8. Anwendung und Auslegung der Ausschreibung 18

9. Datenschutz 18

10. Anhang 19

1. Organisation

1.1 Termine / Zeitplan

Nennungsschluss 6.5.2020 (20:00 Uhr)

Start und Ziel jeder Etappe ist Bad Münstereifel

Samstag 30.5.2020*

08:30 Uhr Dokumentenkontrolle
08:30 Uhr Technische Abnahme
10:30 Uhr Fahrerbesprechung (Teilnahmepflicht)
11:00 Uhr Start 1. Fahrzeug
17:00 Uhr Zielankunft 1. Fahrzeug
19:00 Uhr Abendbuffet

Sonntag 31.5.2020*

09:00 Uhr Ausgabe des Roadbooks/Bordkarten der 2. Etappe
09:10 Uhr Fahrerbesprechung (Teilnahmepflicht)
09:30 Uhr Start 1. Fahrzeug
12:30 Uhr Pause 1. Fahrzeug / Mittagsbuffet
15:00 Uhr Zielankunft 1. Fahrzeug
15:00 Uhr Kuchenbuffet
17:30 Uhr Siegerehrung

* Vorläufig. Der verbindliche Zeitplan wird mit der Nennbestätigung bzw. einem Bulletin vorzeitig bekannt gegeben.

1.2 Veranstalter

Scuderia Colonia e.V. im ADAC
Niederkasseler Straße 14, 51147 Köln

Die Veranstaltung ist vom ADAC genehmigt unter:

1.3. Organisation

Organisationsleitung:

Claus Riensche, Heinrich-Mann-Str. 26, 50829 Köln, Telefon: 0221 / 88869818,
Telefax: 0221 / 88869819, Mobil: 0171 1912687, Email: rallye@scuderia-colonia.de

Die Organisationsleitung ist erreichbar Mo - Fr von 10.00 - 20.00 Uhr, Sa von 13.00 - 18.00 Uhr.
Nur hier erhalten Sie verbindliche telefonische Auskünfte!

Nennbüro:

Günter Wohlfahrter, Am Mühlenacker 16, 50259 Pulheim, Telefon: 02234 83954,
Telefax: 02234 83655, Mobil: 0171/6403108, Email: rallye@scuderia-colonia.de

2. Allgemeines zur Veranstaltung

2.1. Beschreibung der Veranstaltung

Die Scuderia Colonia Classic ist eine sportliche Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsfahrt für historische Personenkraftwagen bis zum Baujahr 1990 (in Einzelfällen können jüngere Fahrzeuge berücksichtigt werden). Startberechtigt sind ausschließlich Teams, die die Dokumentenkontrolle und die Technische Abnahme absolviert haben. Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Die Beschreibung der Streckenführung durch sog. Chinesenzeichen und/oder Kartenausschnitten sowie die die Zeit- und Durchfahrtskontrollen und Sonderprüfungen sind im Bordbuch ausgewiesen. Die Gesamtstreckenlänge beträgt ca. 350 km.

Samstag 30. Mai 2020 1. Etappe ca. 175 km
Sonntag 31. Mai 2020 2. Etappe ca. 175 km

2.2 Bestimmungen

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Bestimmungen und Auflagen der genehmigenden Behörden
- Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung sowie eventuell noch zu erlassende Ergänzungsbestimmungen

Während der gesamten Veranstaltung gilt die StVO. Überschreitungen der Straßenverkehrsbestimmungen können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen, Anweisungen der Ordner und Helfer ist Folge zu leisten. Auf Privatgelände gelten darüber hinaus zusätzlich eventuelle Regelungen des Geländebesitzers.

2.3 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für Fahrer und Beifahrer bei Nennungs- und Zahlungseingang bis 23. März 2020 Euro 290,–

Für nach dem 23. März 2020 eingereichte Nennungen beträgt das Nenngeld Euro 320,–.

Mannschaften zahlen einmalig Euro 50,–.

Kinder und jugendliche Mitfahrer bis 13 Jahre sind Gäste der Scuderia Colonia e.V.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur erstattet bei Absage durch den Veranstalter oder Nichtannahme der Nennung des Bewerbers sowie in bewiesenen Härtefällen bis 14 Tage vor Nennungsschluss (eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,00 Euro wird einbehalten). Kommt eine Mannschaftswertung nicht zu stande (mindestens zwei Teams) wird der Aufschlag zum Nenngeld erstattet.

Das Nenngeld beinhaltet die Teilnahme an der Scuderia Colonia Classic mit einem Fahrzeug inkl. Fahrer und Beifahrer sowie u.a. Rallyeschild, Fahrtunterlagen, Abend- und Mittagessen, Kaffee und Kuchen nach Zieleinlauf, Pokale (1.-3. Platz, 30 % je Klasse).

Bankverbindung

Scuderia Colonia e.V. im ADAC, Raiffeisenbank Frechen Hürth e.G.
Konto Nr. 1000 888 024, BLZ 370 623 65, Vermerk „SC Classic 2019“.

IBAN: DE26 37062365 1000888024, SWIFT-BIC: GENO DE D1 FHH

2.4 Zugelassene Teilnehmer / Teams

Zugelassen werden ausschließlich Teilnehmer bzw. Teams, die das Nenngeld entrichtet haben. Teilnahmeberechtigt als Führer eines PKW ist jede Person (ab dem 18. Lebensjahr), die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Der Beifahrer benötigt keine Fahrerlaubnis. Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung mit den genannten Fahrern / Beifahrern (Team) besetzt sein. Weitere Mitfahrer – Kinder bis 13 Jahre – sind im Nennformular mit aufzuführen, bzw. im Organisationsbüro anzumelden. Eine Mannschaft besteht aus mindestens zwei Teams. Eine Mannschaftswertung kommt nur bei mindestens zwei Mannschaftsnennungen zu stande.

Die Teilnehmerzahl ist auf 70 Teams begrenzt.

2.5 Nennung und Teilnahmeschluss

Von jedem Team muss das Nennformular vollständig ausgefüllt spätestens bis zum Nennungsschluss am 6. Mai 2020 im Nennbüro vorliegen. Die Einsendung eines Fotos (in digitaler Form) des Fahrzeugs ist Bestandteil der Nennung.

Nennungen werden nur bearbeitet, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld als Verrechnungsscheck oder Überweisung vorliegen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insb. eine Auswahl nach historischen Gesichtspunkten zu treffen, um eine Modellvielfalt zu erreichen. Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes zur Teilnahme nicht eignen, können vom Veranstalter noch am Veranstaltungstag abgelehnt werden.

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Bewerber / Teilnehmer den Bestimmungen dieses Reglements.

Der Versand der Nennbestätigungen durch den Veranstalter erfolgt per Mail oder Brief an den in der Nennung benannten Fahrer.

2.6 Bordbuch (Roadbook)

Jedes Team erhält bei der Dokumentenkontrolle ein Bordbuch (Roadbook). Das Roadbook enthält vorgeschriebene Fahrtzeiten und eine detaillierte Beschreibung der Strecke inklusive aller Durchfahrt- und Zeitkontrollen sowie alle nicht-geheimen Gleichmäßigkeitsprüfungen.

Kurzfristige Änderungen werden per Ergänzungsbestimmung bekannt gegeben. Die im Roadbook vorgeschriebene Strecke muss genau befolgt werden, es sei denn, vom Veranstalter wird eine Änderung bekannt gegeben.

Die Streckenbeschreibung erfolgt anhand sogenannter Chinesenzeichen. Entfernungen sind in Kilometern (km) angegeben, Durchschnittsgeschwindigkeiten in km/h.

Bei Bedarf werden Entfernungen sowohl in Kilometern (km) als auch in Meilen (mls) angegeben, Durchschnittsgeschwindigkeiten in km/h und mph. Dabei gilt folgende Relation: 1,00 mls = 1,61 km; 1,00 km = 0,62 mls.

Die Strecke ist in einzelne Abschnitte / Sektionen unterteilt. Die jeweiligen Sollfahrtzeiten sind im Roadbook angegeben.

2.7 Bordkarten

Die Bordkarten erhält jedes Team zusammen mit dem Bordbuch vor dem Start. In den Bordkarten werden u.a. die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben. Die Bordkarte ist voll-

ständig und deutlich in Blockschrift mit Startnummer, Fahrzeug und Namen von Fahrer und Beifahrer auszufüllen. Am Ende einer Tagesetappe wird die jeweilige Bordkarte an der Zeitkontrolle abgegeben. Jedes Team ist für seine Bordkarte/n alleine verantwortlich. Jede Änderung von Eintragungen auf einer Bordkarte, die nicht von einem Sportwart oder dem Fahrtleiter bestätigt wurde, gilt grundsätzlich als Fehler.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den Kontrollstellen und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich. Die Eintragungen der Teilnehmer dürfen nicht mit Bleistift, sondern müssen mit permanentem Schreibgerät erfolgen.

2.8 Offizieller Aushang

Am Offiziellen Aushang (Schwarzes Brett) werden sämtliche Ergänzungsbestimmungen sowie Ergebnisse bekannt gegeben. Nur am Offiziellen Aushang verkündete Bekanntmachungen sind verbindlich. Der Ort wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

2.9. Ergänzungsbestimmungen (Bulletins)

Änderungen und/oder Ergänzungen des Reglements werden durch Ergänzungsbestimmungen bekannt gegeben, die Bestandteil des Reglements sind. Die Bekanntgabe erfolgt grundsätzlich am Offiziellen Aushang. Unter Umständen werden Ergänzungsbestimmungen zusätzlich mit der Nennbestätigung versendet oder während der Veranstaltung direkt an die Teilnehmer ausgegeben. In letzterem Fall muss der Empfang per Unterschrift bestätigt werden.

2.10 Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Rallyeschildern/Startnummern und evtl. separat, Werbung anzubringen bzw. vorzuschreiben. Diese ist dann verpflichtend.

Mit Abgabe der Nennung erlaubt der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer die Verwendung von Bildern, Namen und Daten seiner Person und seines Fahrzeuges zu Werbezwecken des Veranstalters im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Mit der Abgabe der Nennung geben Teilnehmer bzw. Fahrzeugeigentümer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle während der Veranstaltung von seinen Beauftragten gemachten Fotos und Filme uneingeschränkt (z. B. Presseberichte, Werbung), zeitlich unbegrenzt, unentgeltlich und in jeder Form nutzen kann. Weiterhin geben sie ihr Einverständnis, dass bei einer Veröffentlichung auch Namen, Wohnort und Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie Fahrzeugdaten genannt werden können. Zu eingereichten Fotos z. B. zur Veröffentlichung im Programmheft bestätigen Teilnehmer bzw. Fahrzeugeigentümer mit Abgabe der Nennung, dass sie das Recht an dem eingereichten Foto besitzen und diese an den Veranstalter übertragen. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder gegenüber anderen berichtenden Medien können nicht geltend gemacht werden.

2.11 Versicherungen

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung bei der Allianz Versicherungs-AG abgeschlossen. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

2.12 Pannendienst

Der Allgemeine Deutsche Automobilclub (ADAC Nordrhein) übernimmt den Pannenservice während der Veranstaltung. Im Bedarfsfall können sich die Teilnehmer unmittelbar mit der ADAC-Service-Crew (Telefonnummer siehe Roadbook) in Verbindung setzen.

2.13 Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich. Teams, deren Fahrzeuge offensichtlich Undichtigkeiten aufweisen, durch die umweltgefährdende Flüssigkeiten austreten, kann der Start oder die Weiterfahrt verweigert werden.

2.14 Verkehrsregeln – Tanken

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Durch Polizeibeamte festgestellte und dem Veranstalter gemeldete Verstöße können je nach Schwere des Verstoßes zum Wertungsverlust oder zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Das Verhängen der Strafen liegt im Ermessen des Fahrtleiters.

Mit Wertungsverlust (Auslassen) der jeweiligen Prüfung wird bestraft, wer sich nachweislich unsportlich oder unfair sowie behindernd anderen Teilnehmern oder dem Streckenpersonal gegenüber verhält. Bei mehrmaligen Vorfällen erfolgt in jedem Fall der Ausschluss von der Veranstaltung.

Nachtanken ist während der gesamten Veranstaltung nur an Tankstellen erlaubt.

2.15 Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist. Der Veranstalter ist von der Haftung jeglicher hieraus resultierender Schäden freigestellt.

Der Veranstaltungsraum ist öffentlich und für Zuschauer zugänglich. Eine Bewachung durch den Veranstalter erfolgt nicht.

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrtleiter.

3. Zugelassene Fahrzeuge

3.1 Allgemeine Fahrzeugvorschriften

Es sind ausschließlich PKW's bis zum Baujahr 1990 zugelassen, die eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr respektive ein rotes Sammlerkennzeichen besitzen sowie uneingeschränkt der STVZO entsprechen und sich im Wesentlichen in einem originalgetreuen Zustand befinden.

Nicht berücksichtigt werden LKW, Gespanne, Fahrzeuge als Werbeträger, Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Modifikationen. Bei technischen Mängeln, kann ein Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Replicas können berücksichtigt werden, wenn die Fahrzeugtechnik und das äußere Erscheinungsbild im Wesentlichen dem Original entsprechen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für eventuelle Beanstandungen durch die Behörden (z. B. Polizei) im Verlauf der Veranstaltung.

Die Fahrzeuge müssen die Bestimmungen dieses Reglements erfüllen. Entscheidend für die Zulassung zum Start ist der Bericht der Technischen Abnahme. Einsprüche gegen den Bericht der Technischen Kommissare sind nicht zulässig.

3.2 Klasseneinteilung

Die zugelassenen Fahrzeuge werden wie folgt eingeteilt: Klassen mit weniger als drei Teilnehmern werden mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt (außer bei der Klasse H – diese wird mit der nächst niedrigeren Klasse zusammengelegt).

Klasse D	Baujahre		bis	31.12.1949
Klasse E	Baujahre	01.01.1950	bis	31.12.1960
Klasse F	Baujahre	01.01.1961	bis	31.12.1970
Klasse G	Baujahre	01.01.1971	bis	31.12.1980
Klasse H	Baujahre	01.01.1981	bis	31.12.1990*

* In Einzelfällen können jüngere Fahrzeuge berücksichtigt werden.

3.3 Fahrzeugwechsel

Ein Fahrzeugwechsel ist nur nach Meldung an den Veranstalter und dessen Zustimmung spätestens bei der Papierabnahme vor dem Start möglich.

3.4 Rallyeschilder / Startnummern

Rallyeschilder sind während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug anzubringen. Das Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung nach Anweisung des Veranstalters am Fahrzeug angebracht sein.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Rallyeschilder/Startnummern entstehen.

3.5 Werbung am Fahrzeug

Der Veranstalter kann Werbung am Fahrzeug vorschreiben. Die Bekanntgabe erfolgt mit der Nennungsbestätigung oder bei der Dokumentenausgabe am Veranstaltungstag.

Eigene Werbung der Teilnehmer am Fahrzeug ist unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:
- Sie muss nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- Sie darf nicht anstößig sein.
- Sie darf nicht politischer oder religiöser Natur sein.
- Sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern.

Die Plätze für Startnummern, Rallyeschilder, Nummernschilder sowie eventuell vom Veranstalter vorgeschriebene Werbung müssen frei gehalten werden.

Bei Interessenkonflikten mit dem Veranstalter und / oder den Sponsoren entscheidet der Veranstalter über die Zulässigkeit.

4. Fahrzeugbesatzungen

Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer müssen einen Haftungsverzicht gegenüber dem Veranstalter abgeben. Für die Abgabe ist die in der Nennung als Fahrer benannte Person verantwortlich. Die Anzahl der Personen im Fahrzeug darf die Anzahl der zugelassenen Sitzplätze nicht überschreiten.

Während der Veranstaltung dürfen Fahrer und Beifahrer jederzeit ohne Strafe die Plätze tauschen, falls der Beifahrer im Besitz einer in Deutschland anerkannten Fahrerlaubnis ist. Diese Wechsel müssen nicht angezeigt werden.

5. Ablauf der Veranstaltung

5.1 Dokumentenkontrolle / Technische Abnahme

Bei der Dokumentenkontrolle sind vorzulegen:
- Nennbestätigung
- Führerschein
- Kfz-Schein oder Kfz-Brief
- Versicherungsbestätigung
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- gültiger Nachweis eines Technischen Überwachungsvereins über die Verkehrssicherheit (maximal 24 Monate alt)

Bei der Dokumentenkontrolle erhalten die Teilnehmer folgende Unterlagen:
- Roadbook (1. Etappe)
- Bordkarte (1. Etappe)
- Startnummern und Rallyeschilder
- evtl. vorgeschriebene Werbeaufkleber

Teams, die nicht innerhalb der vorgesehenen Zeit zur Dokumentenkontrolle erscheinen, werden nicht zum Start zugelassen. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter.

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Übereinstimmung mit der gemeldeten Klasse, Übereinstimmung mit der StVZO, richtiges Anbringen der Startnummern).

5.2 Fahrerbesprechung

Vor dem Start findet eine Fahrerbesprechung statt, die für mindestens ein Mitglied jedes Teams Pflicht ist. Ort und Zeitpunkt werden rechtzeitig bekannt gegeben.

5.3 Start

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer im Minutenabstand, die niedrigste Nummer startet zuerst. Ausnahmsweise kann hiervon auch abgewichen werden.

5.4 Mittagspause / Restart

Die Restart-Zeiten (Ausfahrt aus der Mittagspause) werden den Teams an der Zeitkontrolle vor der Mittagspause in die Bordkarte eingetragen.

5.5 Kontrollstellen – Öffnungszeit

Die Kontrollstellen sind 20 Minuten vor / nach der Idealzeit des ersten / letzten Fahrzeugs geöffnet.

5.6 Ziel

Mit der Zieldurchfahrt ist die Veranstaltung offiziell beendet.

5.7 Auswertung / Siegerehrung

Sieger ist das Team mit der geringsten Strafpunktezahl aus der Addition aller Kontrollen und Prüfungen in der jeweiligen Klasse. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis der ersten Sollzeitprüfung. Sollte auch hier Gleichstand bestehen, werden die Strafpunkte der nächsten Sollzeitprüfung herangezogen, usw. Gesamtsieger der Veranstaltung ist das Team mit der geringsten Strafpunktezahl aus allen Klassen. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Es werden keine Preise versendet.

5.8 Pokale

Siegerpokale werden wie folgt ausgegeben:

Gesamtwertung:	1. Platz für das Team
Klassenwertung:	30% in jeder Klasse, mindestens 1.-3. Platz
Damenwertung:	1. Platz für Fahrerin und Beifahrerin

Der Veranstalter behält sich vor weitere Pokale und Sachpreise auszugeben.
Sachpreise werden bei der Siegerehrung nur persönlich ausgehändigt.

6. Wertung

6.1. Hilfsmittel

Zum Auffinden der Strecke wird neben dem vom Veranstalter ausgegebenen Roadbook kein zusätzliches Kartenmaterial benötigt. Zum Einhalten der Zeitkontrollen reicht eine herkömmliche Uhr aus. Zur Bewältigung der Sollzeit- und Gleichmäßigkeitsprüfungen wird die Verwendung von mindestens zwei Stoppuhren empfohlen. Zum Auffinden der Strecke und zum Bewältigen der Gleichmäßigkeitsprüfungen genügt ein herkömmlicher Tachometer mit Null-Möglichkeit.

Kein Hilfsmittel oder Teil eines Hilfsmittels (z. B. Sensor) dürfen außerhalb des Innenraums / Cockpits des Fahrzeuges angebracht werden bzw. aus dem Innenraum / Cockpit herausragen.

Absprachen unter anderen teilnehmenden Teams zur Erlangung von Vorteilen ist nicht zulässig und führt zum Wertungsausschluss.

6.2 Durchschnittsgeschwindigkeit

Grundsäzlich gilt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 36 bis 50 km/h.

Bei Zeitkontrollen kann die Durchschnittsgeschwindigkeit der Fahrabschnitte auch darunterliegen, um die Fahrzeit den gegebenheiten der Streckenführung anzupassen, insbesondere die vorgegebenen Geschwindigkeiten nach der Straßenverkehrsordnung einzuhalten.

Bei Sollzeitprüfungen mit einer Länge von bis zu 500 m kann die Durchschnittsgeschwindigkeit (s.o) deutlich unterschritten werden.

6.3 Aufgabenstellungen

Die Wertung erfolgt durch Zeitkontrollen (ZK), Sollzeitprüfungen (SZ), Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP), Sonderprüfungen (SP) und durch die Kontrolle der richtig gefahrenen Strecke an Hand von Streckenkontrollen (SK) durch besetzte oder unbesetzte Kontrollen (stumme Wächter).

Mögliche Aufgabenstellungen	**Sport**
Orientierungsaufgaben	Fahrt nach Bordbuch – *Chinesenzeichen* – *Schachbrettfahrt* – *Kartenauschnitte* – *Kartenskizzen* Streckenkontrolle – *Durchfahrtskontrolle (DK)* – *Nummernkontrolle (NK)* – *Orientierungskontrolle (OK)*
Zeitfahrprüfungen	Zeitkontrolle (ZK) Sollzeitprüfung (SZ) – *mit mehreren Abschnitten* – *verschachtelt* Gleichmäßigkeitprüfung (GP) – *mit geheimer Messung*

6.4 Chinesenzeichen

Chinesenzeichen – kurz Chinesen – sind die grundlegende Standardwegbeschreibung. Chinesenzeichen bilden Kreuzungen und Abzweigungen so ab, wie sie sich vor Ort darstellen. Dabei markiert der Punkt die Richtung aus der Sie kommen, die Pfeilspitze die Richtung, in die Sie fahren sollen. Es ist stets von Punkt zur Pfeilspitze zu fahren, wobei immer die kürzeste, durchgehend eingezeichnete Verbindung zwischen Punkt und Pfeilspitze zu wählen ist.

Anhand der Anordnung bzw. Auflistung der einzelnen Chinesenzeichen können verschiedene Aufgabenstellungen unterschieden werden, von denen im Folgenden die gängigsten beschrieben werden.

6.4.1 Fahrt nach Bordbuch

Bei der Fahrt nach Bordbuch sind die Chinesen-Zeichen in der Reihenfolge ihres Auftretens mit Kilometer-und Meilenangabe aufgeführt. Es müssen nicht alle Kreuzungen und Abzweige als Symbole im Bordbuch abgebildet sein. Fahren Sie solange geradeaus bzw. entlang der Hauptstraße, bis die angegebene Distanz zurückgelegt ist. Jetzt sollten Sie sich an einer Kreuzung bzw. Abzweigung befinden, die mit dem Bordbuch übereinstimmt und an welcher Sie der eingezeichneten Richtung folgen müssen. Wichtige Kreuzungen, Straßennamen und weitere Hinweise wie Wegweiser sind eingezeichnet, um sicher die vorgegebene Fahrtroute zu finden.

Die Kilometrierung bezieht sich immer auf den ersten im Chinesen-Zeichen dargestellten Schnittpunkt von Straßen. Dies gilt auch für etwaige eingezeichnete Verkehrsinseln oder unbefestigte Wege. Zusätzlich zur aufsteigenden Gesamtkilometrierung werden eine Teilkilometrierung (Distanz vom vorangegangenen Zeichen) sowie eine absteigende Kilometrierung (Reststrecke bis zur nächsten ZK) angegeben.

6.4.2 Chinese Natur

Chinese „Natur“ bedeutet, dass alle Wege und Straßen entsprechend den im Bordbuch angegebenen Richtlinien eingezeichnet sind. Hierbei sind die Symbole nicht übereinander, sondern neben und untereinander angeordnet. Die Chinesenzeichen sind eines nach dem anderen in aufsteigender, durchnummerierter Reihenfolge abzufahren. Die Reihenfolge ist entweder Zeile für Zeile von links nach rechts oder durch Nummerierung festgelegt. Hierbei sind vor allem die richtige Reihenfolge und Position der Nummerierung zu beachten. Die Nummerierung des Chinesen befindet sich immer im Kästchen unten rechts. Sollte die Position an einer anderen Stelle sein, ist das Zeichen gedreht oder gespiegelt dargestellt und muss entsprechend „uminterpretiert“ werden.

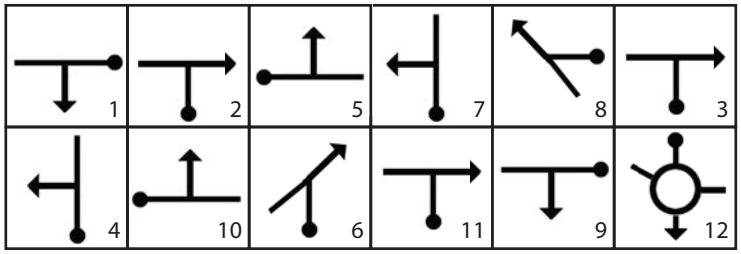

6.5 Zeitkontrolle (ZK)

Jede Etappe der Rallye wird in Streckenabschnitte mit Zeitvorgabe unterteilt. An den Zeitkontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in die Bordkarte ein, sobald diese vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden. An den Zeitkontrollen werden funkgesteuerte Uhren eingesetzt. Die Kontrollstelle ist durch das Schild „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Etwa 25 m davor befindet sich die Kontrollzone beginnend am Schild „Uhr auf gelbem Grund”. Hier kann überschüssige Zeit abgewartet werden. Dabei nehmen Sie bitte Rücksicht auf Teilnehmer, die noch vor Ihnen die ZK passieren müssen. Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle in der vorgegebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel: Startzeit zum Abschnitt: 11:52 Uhr; Soll-Fahrzeit für den Abschnitt: 46 Minuten; Sollzeit für die Zeitkontrolle: 12:38 Uhr

Der Teilnehmer darf 1 Minute vor seiner Sollzeit das „gelbe Schild“ passieren und damit in den Kontrollbereich einfahren. Der Zeiteintrag durch den Sportwart erfolgt unmittelbar nach Übergabe der Bordkarte. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Beispiel: Sollzeit für die Zeitkontrolle: 12:38 Uhr

Abwarten des Fahrzeuges vor „Uhr auf gelbem Grund” mind. bis: 12:36.59

Einfahren des Fahrzeuges in die Kontrollzone frühestens bei: 12:37.00

Übergabe der Bordkarte an den Sportwart zwischen: 12:38.00 und: 12:38.59

Strafpunkte entstehen bei: vorzeitiger oder verspäteter Anfahrt je Minute oder Auslassen der Kontrolle. Für jede Tagesetappe wird eine strafpunktfreie Karenz von insgesamt 10 Minuten auf verspätete Anfahrt der Kontrollpunkte gewährt.

6.6 Streckenkontrollen (SK)

Mit Hilfe von Streckenkontrollen wird überprüft, ob die vorgesehene Ideal-Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Alle Streckenkontrollen stehen grundsätzlich in Fahrtrichtung rechts. Die Lage der SK’s ergibt sich ausschließlich aus der Streckenbeschreibung im Bordbuch. Es gibt besetzte und unbesetzte Streckenkontrollen.

6.6.1 Besetzte Streckenkontrollen (DK)

Der Standort des Kontrollpostens einer besetzten Streckenkontrolle (Durchfahrtskontrolle – **DK**) ist mit dem Schild "Stempel auf rotem Grund" gekennzeichnet. Hier übergibt das Team die Bordkarte an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempeleintrag in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

6.6.2 Unbesetzte Streckenkontrollen (OK / NK)

Unbesetzte Streckenkontrollen werden als Orientierungs- **(OK)** oder Nummernkontrollen **(NK)** eingesetzt. Orientierungskontrollen **(OK)** können Ortseingangs- oder Weilerschilder sein, deren erste zwei Buchstaben des Namens selbstständig vom Teilnehmer unmittelbar nach der Vorbeifahrt in das nächste freie Feld in der Bordkarte einzutragen sind. Genauere Angaben dazu finden Sie im Bordbuch. Als Nummernkontrollen **(NK)** werden mit Zahlen oder Buchstaben beschriftete Tafeln verwendet, die ausschließlich innerhalb von Wertungsprüfungen oder Durchfahrtskontrollen aufgestellt werden. Ach hier ist die Beschriftung der Tafeln selbstständig vom Teilnehmer unmittelbar nach der Vorbeifahrt in das nächste freie Feld in der Bordkarte einzutragen.

Strafpunkte entstehen bei: Auslassen oder Anfahren aus falscher Richtung, bei Vor- und Nachholen von Kontrollen oder bei nicht geforderten Kontrollen (negative).

6.7 Wertungsprüfungen (WP)

Wertungsprüfungen werden als Gleichmäßigkeits- oder Sollzeitprüfungen durchgeführt. Die Zeitnahme erfolgt durch Lichtschranke oder Druckschlauch. Am Start kann alternativ auch eine Startzeit durch einen Eintrag in die Bordkarte oder eine Zeitenliste vorgegeben werden.

6.7.1 Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP)

Für eine laut Bordbuch vorgegebene Strecke (mit Kilometerangabe) wird ein einzuhaltender Schnitt vorgegeben. Dies ist die Geschwindigkeit, mit der möglichst konstant bis zum Ende der Wertungsprüfung zu fahren ist. Die Zeitmessung erfolgt an geheimen Messstellen, die nicht gekennzeichnet sind. GLP's werden durch das Schild „Flagge auf rotem Grund" angekündigt. Nach dem Start durch einen Sportwart darf auf der Strecke bis zum Ende der GLP nicht mehr angehalten werden. Das Ende einer Gleichmäßigkeitsprüfung ist durch das Schild „Ende der Kontrollstrecke" (vgl. Abschnitt 8) gekennzeichnet. Gleichmäßigkeitsprüfungen können auch mit einer Sollzeitprüfung kombiniert werden. Dann ist das Ende durch entsprechende Schilder markiert. An der Kontrollstelle erfolgt keine Eintragung im Bordbuch.

Strafpunkte entstehen: je 1/10-Sekunde beim Über- oder Unterschreiten der Idealzeit oder beim Anhalten (Stillstand der Räder) auf der Strecke und/oder beim Anhalten am Messpunkt.

6.7.2 Sollzeitprüfung (SZ)

Für eine laut Bordbuch vorgegebene Strecke (mit Kilometerangabe) wird eine zu fahrende Idealzeit vorgegeben (ggf. auch indirekt aus einem vorgegebenen Schnitt zu ermitteln). Es erfolgt eine Zeitmessung am Ende der Strecke. Start, ggf. Wartezone, Zeitmesspunkt (Ziel) und Ende der Strecke sind durch die entsprechenden Schilder gekennzeichnet (s. GLP). Nach dem Start durch einen Sportwart darf auf der Strecke bis zum Ende der SZ nicht mehr angehalten werden. Am Beginn der Wartezone „Flagge auf gelbem Grund" kurz vor der Zeitmessung (Ziel) kann evtl. Vorzeit abgewartet werden. Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach darf erst wieder nach Aufhebung der Messstrecke durch das entsprechende Schild „Kreis mit drei diagonal laufenden Streifen" angehalten werden. An der Kontrollstelle im Ziel erfolgt keine Eintragung im Bordbuch. Geheime Sollzeitprüfungen werden durch entsprechende Schilder in grüner Farbe gekennzeichnet. Strecke uns Idealzeit werden durch Aushang und in der Einleitung des Bordbuchs bekannt gegeben.

Strafpunkte entstehen: je 1/10-Sekunde beim Über- oder Unterschreiten der Idealzeit oder beim Anhalten (Stillstand der Räder) auf der Strecke und/oder beim Anhalten am Messpunkt.

6.7.3 Mehrfach-Wertungsprüfung

Die Besonderheiten einer Mehrfach-WP sind aus dem Bordbuch ersichtlich. Die vorgegebenen Fahrzeiten oder Schnitte zwischen Start (A) und Ziel (A) sowie zwischen Start (A) und Ziel (B) usw. werden nicht Summiert, sondern jeweils getrennt gewertet.

6.7.4 „Geheime“ Wertungsprüfung

„Geheime“ Wertungsprüfungen werden im Roadbook nicht angekündigt und können als Sollzeit- oder Gleichmäßigkeitsprüfung durchgeführt werden. Die genaue Aufgabenstellung wird vom Veranstalter durch Bulletin bekannt gegeben. Start und Ziel einer „geheimen“ WP wird durch grüne Flaggen-Tafeln angezeigt. Bei einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) entfällt die grüne Zielflagge, hier wird das Ende der Kontrollstrecke mit dem diagonal gestreiften Schild angezeigt. Die vorstehenden Ausführungen zu SZ und GLP gelten entsprechend.

6.8 Kontrollen

Als Kontrollen gelten: Zeitkontrollen auf Streckenabschnitten (ZK) und Wertungsprüfungen (WP) wie Sollzeitprüfungen (SZ) oder Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP), Streckenkontrollen (SK) mittels Durchfahrtskontrollen (DK) und „stumme Wächter“ als Orientierungskontrollen (OK) und Nummernkontrollen (NK) sowie Sonderprüfungen (SP).

Alle Kontrollstellen befinden sich rechts von der Idealstrecke und sind mit Ausnahme der „stillen Wächter“ durch FIA-Kontrollschilder gekennzeichnet. Zwischen den Vorankündigungs-Schildern (Zielflagge auf gelben Grund) und den Kontrollstellen-Schildern (Zielflagge auf rotem Grund) besteht absolutes Halteverbot. Die beiden Schilder stehen in einem Abstand von ca. 30 – 50 Metern. Das Abwarten der Ideal-/Sollzeit ist nur vor den Vorankündigungs-Schildern erlaubt. Hierbei ist zu beachten, dass andere Teilnehmer nicht behindert werden (Gasse freihalten). NK-Tafeln stehen nur innerhalb von Wertungsprüfungen und im Bereich von Durchfahrtskontrollen.

Die jeweiligen Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Idealzeit des ersten Fahrzeuges geöffnet und 20 Minuten nach der Idealzeit des letzten Fahrzeuges geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

6.9 Tatsachenentscheidungen

Die Entscheidungen und Wertungen der Sportwarte sind Tatsachenentscheidungen. Einsprüche der Teilnehmer dagegen sind nur zulässig, wenn der Sportwart eine offensichtliche Fehlentscheidung getroffen hat. Einsprüche sind bis spätestens 30 Minuten nach Zielankunft dem Fahrtleiter anzuzeigen oder im Organisationsbüro schriftlich einzureichen.

6.10 Zeitmessung / Veranstalterzeit

Maßgebend für die Zeitmessung an allen Kontrollstellen ist die offizielle Veranstalterzeit. Die Zeitangabe der Funk- und Stoppuhren (Lichtschrankenanlagen) des Veranstalters ist verbindlich.

Bei Zeitkontrollen (ZK) erfolgt die Messung auf die Minute genau. Auf den Wertungsprüfungen (SZ / GLP) wird auf die 1/10tel Sekunde genau gemessen.

6.11 Strafpunkte

6.11.1 Zeitkontrolle (ZK)

bei vorzeitiger Übergabe	5 Punkte pro Minute
verspätete Übergabe	1 Punkt pro Minute, maximal 10 Punkte (10 Minuten Karenz pro Tagesetappe)
Auslassen einer ZK	20 Punkte
Anfahren aus falscher Richtung	10 Punkte

6.11.2 Sollzeitprüfungen (SZ) / Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP's)

Abweichung von Idealzeit / Schittvorgabe	1 Punkt pro 1/10 Sek. / Km/h, max. 40 Pkt.
Anhalten innerhalb der Prüfstrecke	50 Punkte
Auslassen einer SZ/GLP	50 Punkte
Umwerfen je Pylon	5 Punkte

6.11.3 Streckenkontrollen (DK / OK / NK)

unbesetzte Kontrollen (stumme Wächter) falscher oder ausgelassener Eintrag	je 2 Punkte
besetzte Durchfahrtskontrollen, DK's Auslassen oder Nachholen	je 5 Punkte
nicht geforderte Kontrolle (negative)	je 10 Punkte

6.11.4 Sonstige

Sonderprüfungen	1 Punkt pro Abweichung von der vorgegebenen Maßeinheit (z.B.: cm)
Änderungen in der Bordkarte	20 Punkte pro Feld
Verlust einer Bordkarte	Wertungsverlust

Verstöße gegen die Straßenverkehrszulassungsordnung oder die Straßenverkehrsordnung sowie nachweislich unsportliches oder unfaires sowie behinderndes Verhalten gegenüber anderen Teilnehmern oder Streckenpersonal führt zum Wertungsverlust (Auslassen) der jeweiligen Prüfung, bei Wiederholung zum Ausschluss von der Veranstaltung.

6.11.5 Baujahr- und Hubraum-Koeffizient

Um die Chancengleichheit zu verbessern, erhalten Teams mit einem Vorkriegsfahrzeug (Baujahr bis einschließlich 1950) einen Koeffizienten von 0,90. Ebenso erhalten Fahrzeuge bis zu einem Hubraum von bis 600 ccm baujahrunabhängig diesen Kooffizienten. Dieser wird mit den bei den Wertungsprüfungen erreichten Strafpunkten multipliziert. Unberücksichtigt bleiben hierbei die Max-Strafpunkte je Sollzeit sowie die Strafpunkte für das Nicht-Anfahren bzw. Nicht-Erfüllen einer WP und die Strafpunkte für das Anhalten im Kontrollbereich oder Umwerfen etc. eines Pylonen.

6.11.6 Behinderung innerhalb einer Wertungsprüfung

Wird ein Team nachweislich von anderen Teilnehmern oder durch unvorhergesehene Ereignisse innerhalb einer WP behindert, so kann in solchen Fällen ein „Durchschnittswert" für die betreffende WP angerechnet werden. Dieser Wert wird aus den Abweichungen des betroffenen

Teams bei den übrigen WPs des jeweiligen Tages errechnet. Die Behinderung ist schriftlich mit aussagefähiger Begründung im Veranstaltungsbüro einzureichen (Formular siehe Road Book).

7. Haftungsausschluss

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
dem Oldtimerweltverband FIVA,
den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung für den Fahrzeugeigentümer erklärt der Unterzeichner uneingeschränkter Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs zu sein.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass diese Zusicherung unrichtig ist, stellt er sämtliche, gegebenenfalls auf Grund dieser falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von den Ansprüchen des dann Berechtigten frei.

Der Fahrzeugeigentümer erklärt sein Einverständnis, dass das im Nennformular näher bezeichnete Fahrzeug für die Veranstaltung von den Teilnehmern (Fahrer/Beifahrer) uneingeschränkt genutzt werden kann. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt.

Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die ihm am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Soweit dem Eigentümer Schäden am Fahrzeug entstehen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, so bleiben diese gegen den Schädiger gerichteten Ansprüche von dem Haftungsverzicht unberührt.

8. Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmung dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen geändert oder ergänzt werden. Über jede Zusatzbestimmung, Ergänzung oder Änderung wird in Bulletins am offiziellen Aushang informiert. Diese werden mit Bekanntgabe Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung. Der Fahrtleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Die Entscheidungen, die der Fahrtleiter trifft, sind endgültig. Proteste gegen die Wertung der Scuderia Colonia Classic sind nicht zulässig.

9. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die im Nennformular abgefragt werden, dienen ausschließlich der Organisation und Durchführung der Veranstaltung. Mit dem Ausfüllen des Nennformulars erteilen die Teilnehmer Ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten zur weitern Verarbeitung (Programmheft, Teilnehmer- und Ergebnislisten u.ä.). Auf die elektronischen Daten können ausschließlich die Fahrtleitung und das Auswertungsteam zugreifen, soweit dies für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Es wird vom Veranstalter zugesichert, dass eine Weitergabe von Daten an Dritte (z.B. an Sponsoren) nicht erfolgt.

Jeder Teilnehmer kann fordern, dass seine gespeicherten Daten nach der Veranstaltung gelöscht werden. Hierzu reicht ein entsprechender Hinweis, der formlos in einer Mail an den Veranstalter zu richten ist (rallye@scuderia-colonia.de).

10. Anhang

Rallyeschilder werden immer rechts unmittelbar am Kontrollposten aufgestellt

Kontrollen - Allgemeine Definition

Als Kontrollen gelten Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK) sowie die Zeitkontrollen bei Wertungsprüfungen wie Sollzeitprüfungen (SZ) oder Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP). Die Kontrollen sind durch FIA Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet. Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Teilnehmers geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Teilnehmers geschlossen.

Zeitkontrollen (ZK)

An den Zeitkontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in die Bordkarte ein, sobald diese vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden. An den Zeitkontrollen werden funkgesteuerte Uhren eingesetzt. Die Zeit-Kontrollstelle ist durch das Schild „Uhr auf rotem Grund" gekennzeichnet. Etwa 25 m davor befindet sich die Kontrollzone beginnend am Schild „Uhr auf gelbem Grund". Hier kann überschüssige Zeit abgewartet werden. Dabei nehmen Sie bitte Rücksicht auf Teilnehmer, die sich verspätet haben und noch vor Ihnen die ZK passieren müssen. Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit absolvieren. Diese Sollzeit ergibt sich durch Addition der angegebenen Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit.

Beispiel: Startzeit: 11:52 Uhr; Soll-Fahrzeit: 46 Minuten; Sollzeit für die Zeitkontrolle: 12:38 Uhr

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Sollzeit vorangehenden Minute vor dem gelben Schild warten. Das gelbe Schild darf eine Minute vor der jeweiligen Sollzeit passiert werden. Der Zeiteintrag durch den Sportwart erfolgt unmittelbar nach Übergabe der Bordkarte. Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Beispiel: Sollzeit für die Zeitkontrolle: 12:38 Uhr
Abwarten des Fahrzeuges vor dem gelben Schild mind. bis: 12:36.59
Einfahren des Fahrzeuges in die Kontrollzone frühestens bei: 12:37.00
Übergabe der Bordkarte an den Sportwart zwischen: 12:38.00 und: 12:38.59

Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgesehene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Es gibt bekannte und unbekannte Durchfahrtskontrollen. Der Standort eines besetzten Kontrollpostens ist mit dem Schild „Stempel auf rotem Grund" gekennzeichnet. Hier übergibt das Team die Bordkarte an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempeleintrag in das dafür vorgesehene Feld bestätigt. Die Durchfahrtskontrollen stehen grundsätzlich in Fahrtrichtung rechts. Unbesetzte Durchfahrtskontrollen können auch Ortseingangs- und Weilerschilder oder sog. Baumaffen (Schild mit Ziffern oder Buchstaben) sein, deren erste zwei Buchstaben des Namens selbstständig vom Teilnehmer in das nächste freie Feld der Bordkarte einzutragen sind. Genauere Angaben dazu finden sich im Roadbook.

Wertungsprüfungen (SZ/GLP)

Wertungsprüfungen werden als Gleichmäßigkeitsprüfungen durchgeführt. Dabei können entweder Sollfahrzeiten im Zusammenhang mit der Streckenlänge oder Durchschnittsgeschwindigkeiten vorgegeben werden, deren Einhaltung mittels Funk- und Stoppuhren oder Lichtschranke überwacht wird. Wertungsprüfungen werden angekündigt durch das Schild „Flagge auf rotem Grund".

Am Schild „Flagge auf rotem Grund" erfolgt die Messung „fliegend", d. h. es wird **ohne** am Messpunkt anzuhalten weiter nach den Angaben im Bordbuch gefahren. Bei längeren Wertungsprüfungen kann ein gelbes Flaggensymbol vor dem eigentlichen Ziel stehen. Vor diesem Schild darf der Teilnehmer die „Vorzeit" abwarten. Nachdem das gelbe Zielflaggen-Symbol passiert wird, darf nicht mehr angehalten werden, d.h. die Räder müssen immer in Bewegung sein.

Das Schild „Flagge auf grünem Grund" kündigt eine sog. geheime Wertungsprüfung an. Diese werden nicht innerhalb des laufenden Streckenaufschriebs im Roadbook aufgeführt. Die Art der Prüfung wird im Detail vielmehr als allgemeine Erklärung im Roadbook vorangestellt.

Das Ziel der geheimen Wertungsprüfung wird entweder mit dem grünen Zielflaggen-Symbol oder mit dem Schild „Ende der Kontrollzone" angezeigt.

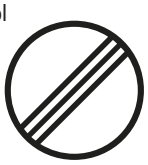

Das Ende der Messstrecke bzw. Kontrollzone einer Wertungsprüfung wird durch das Schild „Kreis mit drei diagonal laufenden Streifen" markiert. Die eigentliche Kontrolle findet davor an einer oder mehreren beliebigen Stellen statt.